

# Pflegeberatung

nach § 7a SGB XI

Wer pflegebedürftig ist oder eine\*n pflegebedürftige\*n Angehörige\*n pflegt, kann sich mit allen Fragen an die Pflegeberatung wenden.

Die Pflegeberater\*innen kommen zu Ihnen nach Hause und beraten Sie zu allen Themen rund um die Pflege, u.a. zu:

- Entlastungsmöglichkeiten
- Begutachtung
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmitteln
- Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeberatung kann auch telefonisch oder per Videogespräch durchgeführt werden.

## Kostenfrei und unabhängig

Diese Beratung steht allen Pflegeversicherten zu. Unsere Pflegeberatung ist deswegen für Sie immer kostenfrei und unabhängig. Wir leiten keine Beratungsinhalte an Ihr Versicherungsunternehmen weiter.

## Pflegeberatung können Sie

- jederzeit
- kostenfrei
- und immer wieder in Anspruch nehmen.

# Beratungsbesuch bei Pflegegeldbezug

## § 37 Abs. 3 SGB XI

Wenn Sie pflegebedürftig sind (Pflegegrad 2 bis 5), ausschließlich Pflegegeld erhalten und von Ihren Angehörigen zu Hause versorgt werden, sind Sie verpflichtet, die Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI in Anspruch zu nehmen. Diese erfolgt:

- verpflichtend** halbjährlich im Pflegegrad 2 bis 5
- freiwillig** bei Pflegegrad 1 oder dem Bezug von Sachleistungen, z. B. durch den Pflegedienst
- wenn gewünscht**, im Pflegegrad 4 und 5 auch vierteljährlich möglich

Die Pflegeexpert\*innen kommen zu Ihnen nach Hause,

- schauen, ob die Pflege sichergestellt ist,
- und geben auch Pflege- und Entlastungstipps.

Im Wechsel zum Beratungsbesuch kann die Beratung auch per Videogespräch durchgeführt werden.

## Kostenerstattung

Die Kosten der Beratung werden allen Versicherten vollständig erstattet.

## Der Beratungsbesuch ist

- **verpflichtend** (Pflegegrad 2 bis 5),
- ein notwendiger Nachweis für Ihr Versicherungsunternehmen,
- und erfolgt regulär.